

Konzept zum Gemeinsamen Unterricht an der GGS am Lönsberg 2012 / 2013

Gemeinsamer Unterricht

" Hilf' mir es selbst zu tun " (Maria Montessori)

Die Lönsberg-Schule ist seit 1998 Schwerpunktschule für den Gemeinsamen Unterricht. Dieser stellt an eine Schule in besonderer Weise die Aufgabe, alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen zu fordern und zu fördern, ihnen Themen und Materialien zur Verfügung zu stellen, die sie für ihren nächsten Entwicklungsschritt benötigen und ihnen die Teilhabe am Unterricht der Regelschule zu ermöglichen. An unserer Schule werden Kinder mit verschiedensten sonderpädagogischen Förderbedürfnissen unterrichtet.

Im Anschluss an den Unterricht können alle Schülerinnen und Schüler am Betreuungsangebot des Offenen Ganztages und der 8-13 Uhr-Betreuungen teilnehmen. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können auch in dieser Zeit durch persönliche Assistenzkräfte unterstützt und begleitet werden.

1. Ziel des Gemeinsamen Unterrichts

Ziel des Gemeinsamen Unterrichtes der Lönsbergschule ist die Förderung aller Kinder unabhängig von ihrem jeweiligen Förderbedarf. Damit will sie als Abbild der Gesellschaft eine Schule für alle Kinder sein.

Für das friedliche und harmonische Miteinander aller Menschen ist Soziales Lernen unabdingbar. Als eine Schule für alle will sie das erforderliche soziale Lernen durch das Miteinander aller Kinder ermöglichen und ihre sozialen Kompetenzen entwickeln und stärken. Dazu gehört:

- das Anderssein des Gegenübers wahrzunehmen, kennenzulernen und zu respektieren,
- Stärken und Schwächen bei sich und den anderen zu akzeptieren,
- Rücksicht aufeinander zu nehmen und sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen.

Somit will der Gemeinsame Unterricht der Lönsbergschule dazu beitragen, dass sich die Lernchancen für alle Kinder einander annähern. Durch forderndes Fördern und positive Vorbilder im Lernen und Verhalten erhalten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogi-

schem Förderbedarf die Möglichkeit ihr Entwicklungspotential auszuschöpfen. Durch die gemeinsame Arbeit von Grundschullehrerinnen und Sonderpädagoginnen, die einen intensiven Austausch über alle Schüler beinhaltet, will der Gemeinsame Unterricht der Lönsbergschule auch präventiv wirksam sein: Entwicklungs-, Lern-, oder Verhaltensschwierigkeiten aller Kinder können erkannt werden.

2. Realisierung des Gemeinsamen Unterrichts

2.1 Freiarbeit in den jahrgangsgemischten Klassen

In den jahrgangsgemischten Montessoriklassen nehmen alle Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur vierten Klasse unabhängig von ihren Förderbedürfnissen gemeinsam an der Freiarbeit teil. In verschiedenen Sozialformen, wie Einzelarbeit, mit einem Partner oder in einer kleinen Gruppe, arbeiten sie an ihren jeweiligen Aufgaben. Die Kinder lernen miteinander und voneinander, die jüngeren von den älteren und die schwächeren von den stärkeren Kindern. Alle Schülerinnen und Schüler arbeiten an selbstgewählten Aufgaben aus dem Teil des Angebotes, das ihnen gemäß ist. So ermöglicht ihnen die Freiarbeit eine individuelle Vorgehensweise bei der Aneignung des Unterrichtstoffes, bezüglich der Auswahl des Faches, der Thematik und des Lerntempos.

Es entsteht eine Identifikation mit der eigenen Tätigkeit und ein hohes Maß an Normalität für alle Kinder. Da ohnehin fast alle Leistungsniveaus verschieden sind, hat der Vergleich untereinander insbesondere für jüngere oder schwächere Kinder wegen der großen Vielfalt der parallel stattfindenden Arbeiten kaum Gewicht. Gerade auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können sich entsprechend ihrem Leistungsniveau in die verschiedenen Jahrgänge der Klasse einordnen und die entsprechenden Lernbereiche bearbeiten. Dabei hilft ihnen das hohe Maß an Differenzierung, welches die Freiarbeit bietet. Dieses zeigt sich in der Freiheit der Wahl der Sozialform, des Lerntempos und des Lernortes. Die Materialien der vorbereiteten Umgebung gewährleisten dabei stets ein handlungsorientiertes Lernen. Die zeitweise Doppelbesetzung der Klasse mit einer Sonderpädagogin ermöglicht neben dem Einsatz differenzierter Lern- und Fördermaterialien, zusätzlich individuell weiter differenzierte Vorgehensweisen oder individuell erstellte Hilfen, wie z.B. Strukturierungshilfen zur Organisation der Arbeit oder Verstärkerpläne.

2.2. Fachunterricht

Der Fachunterricht wird jahrgangsweise organisiert und ist themengebunden ausgerichtet. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen gemäß ihren Kompetenzen und ihren Bedürfnissen am Fachunterricht teil, was durch Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung ermöglicht wird. Eine Doppelbesetzung durch eine Sonderpädagogin wird so

weit als möglich angestrebt. Diese erstellt wo immer dies nötig erscheint differenziertes Material und konkrete Medien für die jeweiligen Themen.

Zielgleich geförderte Kinder erhalten dabei individuelle Unterstützung und gegebenenfalls einen Nachteilsausgleich, damit sie die Aufgaben des Unterrichtes lösen und die allgemeinen Ziele der Grundschule erreichen können.

Zieldifferent unterrichtete Kinder nehmen gemäß ihres individuellen Förderbedarfs und ihren Bedürfnissen entsprechend an Fachunterrichtsstunden ihres Jahrganges teil. Dabei sind individuell zugeschnittene Differenzierungen möglich.

Viele Schülerinnen und Schüler nehmen mit leicht reduzierter Zielsetzung und differenziertem Material am Unterricht im gleichen Raum teil. Andere werden zeitweise parallel in einer kleinen Gruppe zum gleichen Thema unterrichtet und die Arbeitsergebnisse werden am Ende der Stunde zusammengeführt. Wieder andere zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler vertiefen in einer Förderstunde die Thematik des Fachunterrichtes und schließlich arbeiten einige Kinder mit individuellen Lernzielen am gleichen Lerngegenstand.

2.3 Förderunterricht

Der sonderpädagogische Förderunterricht greift die individuellen Förderbedürfnisse der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf und verknüpft sie mit den Lerninhalten der Unterrichtsfächer. So stehen in seinem Focus, neben Kompetenzen aus den Bereichen der Unterrichtsfächer, gerade solche aus den sozial-emotionalen, motorischen oder den Wahrnehmungsbereichen. Er findet in Einzel- oder Kleingruppenförderung parallel zum Fachunterricht, in seinem Anschluss oder vor Schulbeginn statt. Ebenso bietet er die Möglichkeit Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf präventiv mit einzubeziehen.

2.4 Individueller Förderplan

Das Lehrerteam erstellt zu Beginn des Schuljahres für jede Schülerin und jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen individuellen Förderplan und aktualisiert diesen regelmäßig. Dieser Förderplan verknüpft auf der Basis der individuellen Lernvoraussetzungen die jeweiligen Lerninhalte und Ziele des Kindes mit seinen besonderen Förderbedürfnissen. Der Schwerpunkt der Förderung wird regelmäßig überprüft und aktuellen Entwicklungen angepasst.

2.5 Entwicklungsberichte

Die Evaluierung der sonderpädagogischen Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Unterrichtes sowie eine genaue Bestandsaufnahme ihrer jeweiligen Entwicklung in den Bereichen Arbeits- und Sozialverhalten sowie der Lernentwicklung in den Fächern erfolgt in den jährlichen Entwicklungsberichten.

2.6 Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbewertung für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt entsprechend ihres persönlichen Leistungsvermögens. Sie sind entsprechend den Schwerpunkten ihres Förderbedarfes verschiedenen Bildungsgängen zugeordnet. Kinder mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“ sowie „Sprache und Kommunikation“ werden nach den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule, also **zielgleich** unterrichtet. Dabei wird entsprechend der Beeinträchtigung des Kindes mit individuellen Hilfen sowie einem individuell festzulegenden Nachteilsausgleich auf besondere Schwierigkeiten reagiert.

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ werden gemäß den Zielen und Richtlinien dieser Förderschulen, also **zielfferent** unterrichtet. Die Leistungsbewertung erfolgt entsprechend den jeweiligen Lernfortschritten in einem Berichtszeugnis. Die Klassenkonferenz kann aus gegebenem Anlass die Vergabe einzelner Noten beschließen.

2.7 Beratung

Für eine erfolgreiche inklusive Förderung im „Gemeinsamen Unterricht“ ist ein regelmäßiger Informationsaustausch aller Beteiligten notwendig. Dazu stehen die Sonderpädagoginnen in engem Kontakt mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen und Fachkolleginnen. Gleichzeitig führen sie, wann immer dies gewünscht wird oder wichtig erscheint, Gespräche mit den Eltern in denen aktuelle Entwicklungen thematisiert werden. Selbstverständlich sind die Sonderpädagoginnen in die Strukturen der Elternarbeit ihrer jeweiligen Klassen eingebunden und nehmen an den regelmäßigen Elternsprechtagen und Elternpflegschaftsabenden teil. Sie gestalten die Elternsprechtagstermine gemeinsam mit ihren Teamkolleginnen bezüglich der besonderen Bedürfnisse der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Darüber hinaus führen sie Informationsabende durch, deren Themen sich speziell an die Eltern der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf richten und stehen an den Informationsveranstaltungen der Schule als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im außerschulischen Bereich finden Kontakte mit externen Personen und Organisationen statt (Therapeuten, Psychologen, Jugendamt, Tagesgruppe usw.), die an der Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beteiligt sind.

Die Beratung als sonderpädagogischer Schwerpunkt umfasst neben der Elterninformation auch kollegiale Beratungen. Dabei tauschen sowohl die Sonderpädagoginnen als auch die Klassenlehrerinnen ihre Eindrücke und diagnostischen Ergebnisse untereinander aus und

erörtern sie zwecks gemeinsamer Unterrichtsplanung und individueller Förderabsprachen für einzelne Schüler. Zudem stehen die Sonderpädagoginnen ihren Kolleginnen auf Anfrage bezüglich der Diagnostik und möglicher Fördermaßnahmen für auffällige Schüler zur Verfügung und leisten damit auch einen Beitrag zur Prävention von Behinderung. Schließlich findet ein intensiver Austausch mit den jeweiligen Integrationsassistentinnen und Erzieherinnen aus dem Ganzttag statt.

3. Aufgabenverteilung der Lehrkräfte im gemeinsamen Unterricht

F = Federführend M = Mitwirkend K = Kenntnisnahme

| | Aufgaben | Sonderpädagogin | Grundschullehrerin | Schulleitung |
|-----------------------|--|------------------------|---------------------------|---------------------|
| 1. Allgemeines | Pädagogische Verantwortung für alle Kinder mit oder ohne GU | F | F | F |
| | Verantwortung für die Organisation und Durchführung der sonderpädagogischen Förderung | F | M | K |
| | Planung und Durchführung des Freiarbeitsunterrichtes | F | F | |
| | Planung und Durchführung des Freiarbeits- und Fachunterrichts | M | F | |
| | | | | |
| 2. Diagnostik | Schulanfänger überprüfen beim Schulspiel | M | M | F |
| | Schulanfänger GU: AO-SF-Verfahren einleiten, überprüfen,beraten,Bericht schreiben, | M | F | F |
| | Sonstige AO-SF-Verfahren am Lönsberg einleiten: Eltern beraten, Klassenlehrerbericht | M | F | F |
| | AO-SF-Gutachten im Auftrag des Schulamtes | F | | |
| | | | | |
| 3. Förderung | Förderpläne erstellen | F | M | |
| | Förderakten führen | F | M | |
| | Stundenpläne für die Sonderpädagoginnen erstellen | F | M | K |
| | Organisation der Förderung in Lerngruppe, Fachunterricht, Kleingruppen- oder Einzelförderung für GU-Kinder | F | M | |
| | Fördermaßnahmen im Unterricht durchführen | F | F | |
| | Bereitstellen von Unterrichtsmaterialien und Hausaufgaben zur zielf. Förderung | F | M | |
| | Verstärkerpläne etc. für GU-Kinder | F | M | |
| | | | | |

| | | | | |
|----------------------------------|---|---|---|---|
| | erstellen | | | |
| | Erzieherische Maßnahmen durchführen | F | F | |
| | Reflexionsgespräche mit GU-Kindern | F | F | |
| | Maßnahmen für den Nachteilsausgleich entwickeln | F | | |
| | Anleitung und Organisation der Integrationsassistenten | F | M | |
| 4. Berichte und Zeugnisse | Jährliche Berichte nach § 15 AO-SF | F | M | K |
| | Berichte für Beantragung I-Helfer | F | M | K |
| | Berichte an außerschulische Institutionen | F | M | K |
| | Textzeugnisse für zieldifferente Kinder (LE, GG) | F | M | K |
| | Zeugnisse für zielgleiche Kinder (ES, SQ, KM) | M | F | K |
| | Texte für Arbeits- und Sozialverhalten für ES-Kinder | F | M | K |
| | Förderempfehlungen für GU-Kinder | F | M | K |
| | Leistungsbewertung der zielgleichen Kinder | M | F | |
| | Leistungsbewertung in Teilbereichen für zieldifferente Kinder | F | M | K |
| | | | | |
| 5. Beratung und Austausch | Beratung der GU-Eltern | F | M | |
| | Beratung und Diagnostik bei Nicht-GU-Kindern mit Lernschwierigkeiten | M | F | |
| | Elternberatung bei Nicht-GU-Kindern | M | F | |
| | Beratung bezüglich weiterführender Schulen bei GU-Kindern | F | M | |
| | Rückmeldung an die Lerngruppen- und Fachlehrerinnen über den Verlauf der Förderung | F | M | |
| | Rückmeldung an die Sonderpädagoginnen über aktuelle Förderbedürfnisse des Kindes in Lerngruppe und Fachunterricht | M | F | |
| | Austausch über GU-Kinder mit dem OGATA | F | F | |
| | Übersicht über Veränderungen bei GU-Kindern, I-Helfern und Zuständigkeiten für das Kollegium | F | | |
| | regelmäßiger Austausch unter den Sonderpädagoginnen | F | | |
| | Teilnahme an der GU-Dienstbesprechung des Schulamtes | F | | |
| | wichtige Ergebnisse der GU-Dienstbespr. an Kollegium weitergeben | F | | |
| | | | | |
| 6. Sonstiges | Bearbeitung und Evaluation des GU-Konzeptes | F | M | M |
| | Mitarbeit am Schulprogramm | M | M | F |
| | Unterrichtsgänge und Klassenfahrten | M | F | |

| | | | | |
|--|---|----------|----------|----------|
| | Vorbereitung von Konferenzen zu GU-spezifischen Themen | F | | |
| | Medienverwaltung und Beschaffung für den GU | F | | |
| | Erstellung individuell angepasster Arbeitsmaterialien | F | | |
| | Verwaltung und Beschaffung von Testmaterialien | F | | |
| | Ausstattung und Gestaltung der Förderräume | F | | |
| | fachliche Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wie IFF, SPZ, JPI, LFR-Klinik und Tagesklinik | F | M | |
| | kurzfristige Vertretung der Grundschullehrerin in der Lerngruppe | F | | F |
| | kurzfristige Vertretung der Sonderpädagogin in der Lerngruppe | | F | F |
| | | | | |

4. Förderliche Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Unterricht

Für eine erfolgreiche inklusive Arbeit im Gemeinsamen Unterricht sind die folgenden Rahmenbedingungen erforderlich und müssen weiter eingefordert werden:

- Kontinuität in der Lehrerbesezung, insbesondere bei den Sonderpädagoginnen
- Einsatz der Sonderpädagoginnen möglichst nur an einer GU-Schule
- Kenntnisse des Montessori-Materials bei neuen Kolleginnen
- Regelmäßige Fortbildungsangebote für Grundschullehrerinnen und Sonderpädagogen im GU
- Entlastungsstunden für Beratung / Austausch im GU-Team für Sonderpädagoginnen und Grundschullehrerinnen
- Reduzierung der Klassengrößen für GU-Klassen auf max. 25 Kinder, bewährt hat sich die Klassenstärke von 22 Kindern, wovon 5 einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben
- jede Klasse benötigt Rückzugsräume zur Differenzierung
- Räume zur individuellen Differenzierung
- Schaffung eines Sanitärraums für GU-Kinder
- Personelle Verstärkung des Ganztags zur besseren Betreuung der GU-Kinder
- Erreichbares Telefon für Notfälle / Notfallhandys / Notfallkarten